

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



129. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 17. 07. 2019

39.e Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Expertin/Experte für Schulpsychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Expertin/Experte für Schulpsychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der berufsbegleitende Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(5) Bewerbung	3
(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	5
(2) Anwesenheitspflicht	6
(3) Abschlussprüfung	6
(4) Wiederholung von Prüfungen	6
(5) Gesamtbeurteilung	6
(6) Modulnote	6
§ 6 Kursorganisation	7
(1) Kursleitung	7
(2) Kurskosten	7
§ 7 In-Kraft-Treten	7
Anhang I: Modulbeschreibungen	8

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Ziel des Universitätskurses Expertin/Experte für Schulpsychologie ist es, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die praxisorientierte und theoretisch fundierte Weiterbildung jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die für schulpsychologische Expertise und Tätigkeiten innerhalb des Schulsystems, aber auch für hochqualifizierte außerschulisch organisierte Tätigkeiten im Unterstützungsnetzwerk Schulpsychologie unabdingbar sind.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Universitätskurses Expertin/Experte für Schulpsychologie in der Lage:

- die Besonderheiten des Systems Schule für die psychologische Unterstützungsarbeit zu erkennen und zu berücksichtigen;
- wissenschaftlich informiert, professionell fundiert und ethisch reflektiert eigenverantwortlich Aufgaben im Rahmen der schulpsychologischen Unterstützung wahrzunehmen;
- die biopsychosoziale Verfasstheit und Situation von Klientinnen und Klienten bzw. Zielgruppen schulpsychologischer Angebote zu erfassen und schulpsychologisch intendierte Begegnungen darauf abstimmen zu können;
- intrapersonale, interpersonale und institutionelle Dynamiken in schulpsychologischen Settings zu reflektieren;
- Methoden schulpsychologischer Arbeit (mit)verantwortlich im Kontext eines interdisziplinären Unterstützungssystems einzubringen, anzuwenden und zu reflektieren;
- den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen von Klientinnen und Klienten bzw. Zielgruppen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Schulpsychologie professionell zu begegnen;
- konkrete Beiträge und gehaltvolle Expertisen zur gedeihlichen Entwicklung angewandter Schulpsychologie zu entwickeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Mit der beständigen Zunahme von Diagnosen psychischer Störungen bereits im Kindes- und Jugendlichenalter und der fortschreitenden Entwicklung schulpsychologischer Angebote besteht gesteigerter Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal im Bereich der Schulpsychologie.

Der Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie wendet sich insbesondere an Psychologinnen und Psychologen, die im Berufsfeld Schulpsychologie tätig sind, sowie an Personen mit facheinschlägiger Ausbildung im psychosozialen oder Gesundheitsbereich, die im Kontext des interdisziplinären Unterstützungssystems Schulpsychologie tätig sind.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie sind:
 - a. Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologin bzw. Psychologe gemäß PG 2013 idgF mit Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des höheren schulpsychologischen Dienstes (Dienstprüfung) oder
 - b. Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Psychologin bzw. Psychologe gemäß PG 2013 idgF mit Nachweis der Absolvierung des Universitätskurses Schulpsychologie (15 ECTS) bzw. einer vergleichbaren postgradualen Fortbildung oder

- c. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (z.B. Lebens- und Sozialberatung) bzw. eines Studiums (z.B. Pädagogik, Soziale Arbeit, Medizin, Lehramtsstudium mit entsprechender Fort- oder Weiterbildung) im psychosozialen oder Gesundheitsbereich mit Nachweis der Absolvierung des Universitätskurses Schulpsychologie (15 ECTS) bzw. einer vergleichbaren postgradualen Fortbildung.
3. Personen, die eine Zulassung gemäß Abs. 4 Z 2 lit. c anstreben, haben zusätzlich einen Nachweis der zuständigen Bildungsdirektion über ihre qualifizierte Tätigkeit im interdisziplinären Unterstützungssystem Schulpsychologie zu erbringen.
 4. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Bewerbung

Für die Bewerbung zum Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien gemäß Abs. 4 Z 2-3 sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Kursplätze, erfolgt die Aufnahme in den Universitätskurs nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Expertin/Experte für Schulpsychologie mit einem Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Persönlicher Kompetenzerwerb	2
Modul B: Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention	3
Modul C1: Schulpsychologische Methodenkompetenz <i>oder</i> Modul C2: Spezielle Methodenkompetenz	2

Modul D: Methodenkompetenz in ausgewählten Handlungsfeldern schulpsychologischer Praxis	5
Abschlussprüfung	3

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Expertin/Experte für Schulpsychologie erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte Expertin für Schulpsychologie“ bzw. „Zertifizierter Experte für Schulpsychologie“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. In den Spalten „PF/GWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Modul C1 ist von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besuchen, die gemäß § 1 Abs. 4 Z 2 lit. a und b zum Universitätskurs zugelassen werden. Modul C2 ist von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besuchen, die gemäß § 1 Abs. 4 Z 2 lit. c zum Universitätskurs zugelassen werden.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	PF/GWF
Modul A	Persönlicher Kompetenzerwerb		2	1	
A.1	Persönlicher Kompetenzerwerb für eine zeitgemäße Beratungstätigkeit im Kontext Schule	KS	1	0,5	PF
A.2	Supervision	AG	1	0,5	PF
Modul B	Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention		3	1,5	
B.1	Beziehungs- und lösungsorientierte Gesprächsführung	KS	1	0,5	PF
B.2	Mobbing und Gewalt	KS	1	0,5	PF
B.3	Schulpsychologisches Konfliktmanagement	KS	1	0,5	PF
Modul C1	Schulpsychologische Methodenkompetenz		2	1	

C1.1	Schulpsychologische Diagnostik: Expert Level	KS	1	0,5	GWF
C1.2	Schulpsychologisches Krisenmanagement	KS	1	0,5	GWF
Modul C2	Spezielle Methodenkompetenz		2	1	
C2.1	Methodenkompetenz für den Umgang mit Sucht und Abhängigkeit	KS	1	0,5	GWF
C2.2	Methodenkompetenz für den Umgang mit psychosozialen Krisen und Traumafolgen	KS	1	0,5	GWF
Modul D	Methodenkompetenz in ausgewählten Handlungsfeldern schulpsychologischer Praxis		5	2,5	
D.1	Qualitätssicherung in der Schulpsychologie	KS	1	0,5	PF
D.2	Methodenkompetenz für die Arbeit mit LehrerInnen und SchulleiterInnen	KS	1	0,5	PF
D.3	Methodenkompetenz für die Arbeit mit sozialen Medien und in virtuellen Netzwerken	KS	1	0,5	PF
D.4	Kultur- und migrationssensitive Schulpsychologie	KS	1	0,5	PF
D.5	Bildungsberatung und Berufsorientierung	KS	1	0,5	PF
	Abschlussprüfung		3		

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 76 Abs. 2 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs. 2 UG bestimmten Notenskala.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert werden.

(2) Anwesenheitspflicht

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

(3) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv absolviert wurden.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Mindestens zwei der drei Prüferinnen bzw. Prüfer haben die Bezeichnung Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe zu führen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind Modul B „Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention“ (maximal 10 Minuten), Modul D „Methodenkompetenz in ausgewählten Handlungsfeldern schulpsychologischer Praxis“ (maximal 10 Minuten) sowie eines der folgenden Module (jeweils maximal 10 Minuten):

Modul C1: Schulpsychologische Methodenkompetenz

Modul C2: Spezielle Methodenkompetenz

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Gesamtbeurteilung

Für den Universitätskurs ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der genannten Leistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Leistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(6) Modulnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Der Universitätskurs ist kostenpflichtig. Im Kursbeitrag sind die Kosten für die Lehrveranstaltungen enthalten. Sonstige Kosten für z.B. Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen, Exkursionen, An- und Abreise zum Veranstaltungsort sowie für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Der Universitätskurs kann nur durchgeführt werden, wenn dieser kostendeckend ist. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie einer Änderung der TeilnehmerInnenzahlen oder der zugrundeliegenden Kostenstruktur des Kurses vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätskurses haben nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Persönlicher Kompetenzerwerb
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Weiterentwicklung personaler Kompetenzen: Selbstwahrnehmung, Selbstwert, Selbstausdruck, Selbstsupport, Stabilität und Flexibilität, Belastbarkeit unter Stress • Förderung und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen: Fremdwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit • Persönlichkeitsentwicklung, emanzipatorische Selbstreflexion • Biographie- und Ressourcenarbeit • Supervision der schulpsychologischen Tätigkeit
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre persönlichen Entwicklungspotentiale deutlicher wahrzunehmen und klarer zu benennen; • über eine bessere Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit und Möglichkeiten eines reflektierten Selbstsupports zu verfügen (Ressourcenallokation, Stressresistenz,...); • angemessene Risikobereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation zu zeigen; • konstruktive Feedbacks zu formulieren und reflektiert mit Feedbacks umzugehen; • mehr Verantwortung für sich und für die Beziehung zu anderen zu übernehmen (Nähe-Distanz-Regulierung, Kritikfähigkeit ...); • eigene Interaktions- und Kommunikationsmuster, Rollengestaltungen und Verhaltensweisen mit ihrer Geschichte und Gewordenheit, sozialem Geschlecht und aktuellen Beziehungssystemen in Beziehung zu setzen; • ihre schulpsychologische Tätigkeit reflektiert und auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Profession auszuüben; • Verknüpfungen von facheinschlägig relevanter Theorie und schulpsychologischer Praxis herzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Selbsterfahrung, Skills-Training, Gruppenarbeit, Biographiearbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul B	Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der schulpsychologischen Gesprächsführung • Beratungs-, Problem-, Störungs- und Konfliktverständnis, Ressourcen- und Prozessorientierung, Beziehungs- und Technikfokus • lösungs- und einsichtsorientierte, verhaltensmodifizierende, kognitiv orientierte und achtsamkeitsbasierte Techniken der Gesprächsführung • Konfliktmanagement in der Schule: Anforderungen, Rahmenbedingungen, Ressourcen, interdisziplinäre Kooperation, ausgewählte Interventionsstrategien und -techniken • Formen und Funktionen der Gewalt • Psychische Strukturdefizite (Bindung, Empathie, Mentalisierung ...) und Gewalt(erfahrung) • Dissoziatives Erleben, Identifikation mit der Aggressorin/dem Aggressor, TäterIn-Opfer-Umkehr, blaming the victim, Mißbrauch des Mißbrauchs ... • TäterIn- und Opferrolle • Recht und Gewalt • Gewaltprävention und -deeskalation, Gewalterfahrungen verarbeiten
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulpsychologische Beratungsgespräche zu führen und zu evaluieren; • schulpsychologisch relevante Instrumente der Diagnostik auszuwählen, anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren; • Konfliktsituationen in der Schule vorzubeugen, geeignete Maßnahmen zur Deeskalation, Konfliktbewältigung bzw. -(nach)bearbeitung zu ergreifen und ggf. in Kooperation mit anderen Professionen durchzuführen; • schulpsychologisch relevante Formen und Funktionen der Gewalt zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Skills-Training, Gruppenarbeit, Mediations- und Konfliktlabor, Ressourcenarbeit, Rollenspiele, Micro-Teaching
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul C1	Schulpsychologische Methodenkompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Verfahren schulpsychologischer Diagnostik und Begutachtung • Spezielle Fragen schulpsychologischer Diagnostik • Schulhof revisited: Kritische Grenz- und Schwellenerfahrungen in der gewöhnlichen Schullaufbahn bzw. im Kindes- und Jugendlichenalter • Krisensituationen und Krisenverläufe • Amok-, Traumatisierungs-, Psychosen- und Suizidgefährdung • Schulpsychologische Krisenprävention: Möglichkeiten, Ressourcen und Grenzen • Schulpsychologische Krisenintervention: Notfallpsychologie, biopsychosoziale Erste Hilfe, Entspannungsverfahren, innere Beistände, Probehandlungen etc. • Schulpsychologische Krisenbegrenzung: Nachbereitungsstrategien zur Wiederherstellung von Sicherheit und Integrität, Krisenintegration, Ressourcenarbeit, Traumafolgestörungen vorbeugen ... • Kennenlernen von schulrelevanten, aber außerschulischen Kriseninterventionseinrichtungen: Kriseninterventionsteam, Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie, Tartaruga, Frauenhaus, Männerberatung, pro humanis ...
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritische Situationen im Schulalltag aufmerksam zu begleiten und ggf. Krisenpräventionsmaßnahmen zu ergreifen; • persönliche und systemische Möglichkeiten und Grenzen der schulpsychologischen Krisenintervention realistisch einzuschätzen und dies handlungsleitend zu nutzen; • schulpsychologisch relevante Krisensituationen zu erkennen und entsprechende Interventionsmethoden zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; • Strategien und Methoden der schulpsychologischen Krisennachbereitung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; • Konfliktsituationen in der Schule vorzubeugen, geeignete Maßnahmen zur Deeskalation, Konfliktbewältigung bzw. -(nach)bearbeitung zu ergreifen und ggf. in Kooperation mit anderen Professionen bzw. Einrichtungen durchzuführen; • die Arbeitsmöglichkeiten und -weisen relevanter Kriseninterventionseinrichtungen zu kennen und Klientinnen und Klienten ggf. angemessen zu vermitteln sowie entsprechende Vorarbeit (Complianceförderung) zu leisten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul C2	Spezielle Methodenkompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sucht und Abhängigkeit als (sozial)psychiatrische Phänomene • Sucht und (Co-)Abhängigkeit als psychosoziale Phänomene und Beziehungsform(en) • Sucht und (Co-)Abhängigkeit im Kontext Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern ...) • Systemische, kognitiv-behaviorale und psychodynamische Aspekte von Sucht und (Co-)Abhängigkeit • Umgang mit Suchtgefährdung und Abhängigkeitserfahrung • Suchtprävention • Schulhof revisited: Kritische Grenz- und Schwellenerfahrungen in der gewöhnlichen Schullaufbahn bzw. im Kindes- und Jugendlichenalter • Krisentypen, Krisensituationen und Krisenverläufe • Amok-, Traumatisierungs-, Psychosen- und Suizidgefährdung • Krisenprävention: Möglichkeiten, Ressourcen und Grenzen • Krisenintervention: Notfallpsychologie, biopsychosoziale Erste Hilfe, Entspannungsverfahren, innere Beistände, Probehandlungen etc. • Krisenbegrenzung: Nachbereitungsstrategien zur Wiederherstellung von Sicherheit und Integrität, Krisenintegration, Ressourcenarbeit, Traumafolgestörungen vorbeugen ... • Kennenlernen von schulrelevanten, aber außerschulischen Kriseninterventionseinrichtungen: Kriseninterventionsteam, Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie, Tartaruga, Frauenhaus, Männerberatung, pro humanis ...
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtpotentiale frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten; • (Co-)Abhängigkeiten zu erkennen und dieses Wissen handlungsleitend einzusetzen; • süchtig-abhängigen Beziehungsangeboten im Kontext Schule konstruktiv, klar und grenzsichernd zu begegnen; • kritische Situationen im Schulalltag aufmerksam zu begleiten und ggf. Krisenpräventionsmaßnahmen zu ergreifen; • persönliche und systemische Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention realistisch einzuschätzen und dies handlungsleitend zu nutzen; • schulpsychologisch relevante Krisensituationen zu erkennen und entsprechende Interventionsmethoden zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; • Strategien und Methoden der Krisennachbereitung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; • Konfliktsituationen in der Schule vorzubeugen, geeignete Maßnahmen zur Deeskalation, Konfliktbewältigung bzw. -(nach)bearbeitung zu ergreifen und ggf. in Kooperation mit anderen Professionen bzw. Einrichtungen durchzuführen; • die Arbeitsmöglichkeiten und -weisen relevanter Kriseninterventionseinrichtungen zu kennen und Klientinnen und Klienten ggf. angemessen zu vermitteln sowie entsprechende Vorarbeit (Complianceförderung) zu leisten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Gruppenarbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung

Modul D	Methodenkompetenz in ausgewählten Handlungsfeldern schulpsychologischer Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung im Bildungsbereich • Funktionen, Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements bzw. der Qualitätssicherung in der Schulpsychologie • Anforderungen, Ressourcen und Methoden für die schulpsychologische Arbeit mit Lehrpersonal und Schulleitungen • Virtuelle Lebenswelten und -weisen von Kindern und Jugendlichen kennenlernen und verstehen • Social Media und virtuelle Netzwerke für die schulpsychologische Tätigkeit nutzen • Cultural Awareness entwickeln und fördern • kultur- und migrationsspezifische Aufgaben und Herausforderungen für die Schulpsychologie • Besonderheiten kultursensitiver Schulpsychologie • Traumabezogene Schulpsychologie • Beratung im Rahmen der Berufsorientierung und angrenzende Bereiche und Themen
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulpsychologisch relevante Qualitätssicherungsstrategien und Qualitätsmanagement-Instrumente auszuwählen, anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren; • geeignete Methoden in der schulpsychologischen Arbeit mit Schulleiterinnen und -leitern sowie Lehrerinnen und Lehrern anzuwenden; • Potentiale (Möglichkeiten und Gefahren) neuer Medien zu erkennen und für die schulpsychologische Arbeit zu nutzen; • schulpsychologische Beratungsgespräche kultursensitiv anzulegen und durchzuführen; • kultur- und migrationsspezifische Herausforderungen für die Schulpsychologie zu erkennen und angemessene Umgangsweisen damit zu finden; • interkulturell konfigurierten Konfliktsituationen in der Schule vorzubeugen, geeignete Maßnahmen zur Deeskalation, Konfliktbewältigung bzw. -(nach)bearbeitung zu ergreifen und ggf. in Kooperation mit anderen Professionen durchzuführen; • traumabezogene Beratung und ggf. Weitervermittlung durchzuführen bzw. (groß)gruppentraumabezogene Konsiliar- und Liaisonangebote zu stellen; • Beratung und deren Bedeutung in der Berufsorientierung einzugliedern und zu bewerten; • erste Beratungskompetenz in der Berufsorientierung anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag und Diskussion, Skills-Training, Gruppenarbeit, Ressourcenarbeit, Rollenspiele, Micro-Teaching
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Durchführung